



Medienmitteilung

Kontaktperson
Telefon
E-Mail
Sperrfrist

Tobias Lux
+41 31 322 67 84
tobias.lux@ebk.admin.ch

EBK plädiert für mehr Transparenz bei Vertriebsvergütungen im Vermögensverwaltungsgeschäft

Die Eidg. Bankenkommission (EBK) eröffnet eine Anhörung zu den Anreizsystemen und Interessenskonflikten beim Vertrieb von Finanzprodukten. Sie schlägt eine stärkere Transparenz über Vertriebsvergütungen gegenüber den Endkunden vor. Interessierte Kreise können ihre Stellungnahmen bis zum 10. November 2008 einreichen.

Bern, 5. September 2008 – Die EBK setzte sich in den letzten Jahren wiederholt mit Vertriebsvergütungen auseinander, beispielsweise im Fondsgeschäft und bei Geschäftsbeziehungen mit externen Vermögensverwaltern. Eine zentrale Frage bildeten dabei mögliche Interessenkonflikte im Vermögensverwaltungsgeschäft. Eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Thematik löste das Bundesgerichtsurteil vom 22. März 2006 aus. In diesem zivilrechtlichen Streitfall wurde ein unabhängiger Vermögensverwalter verpflichtet, seinem Kunden ‚Retrozessionen‘ weiter zu geben.

Die EBK griff den Themenkomplex vor diesem Hintergrund und ihrem Bestreben nach vermehrter Transparenz im Vermögensverwaltungsgeschäft auf und diskutierte diesen mit ausgewählten Banken, Vermögensverwaltern, Fondsleitungen und Experten. Im Diskussionspapier ‚Anreizsysteme und Interessenskonflikte beim Vertrieb von Finanzprodukten‘ stellt sie die Thematik nun unter Berücksichtigung dieser Abklärungen aus aufsichtsrechtlicher Sicht dar. Zum Diskussionspapier eröffnet die EBK eine Anhörung. Die Auswertung der Stellungnahmen der Marktteilnehmer soll Antworten auf die Frage liefern, inwieweit das Thema der Vertriebsvergütungen im Vermögensverwaltungsgeschäft im Rahmen der FINMA weiter behandelt werden soll.

Die Abklärungen der EBK ergaben keine Hinweise, dass sich Vertriebsvergütungen tatsächlich negativ auf die Qualität der Vermögensverwaltungsdienstleitungen auswirken. Alle befragten Anbieter hatten organisatorische Vorkehrungen getroffen, um entsprechende Anreize zur Übervorteilung ihrer Kunden zu verhindern. Dementsprechend schlägt die EBK keine regulatorischen Radikallösungen vor. Insbesondere wäre es nach Auffassung der EBK nicht zielführend, eine Änderung des geltenden Vertriebsmodells durch ein Verbot von Vertriebsvergütungen zu erzwingen.



Eidgenössische Bankenkommission
Commission fédérale des banques
Commissione federale delle banche
Swiss Federal Banking Commission

Die EBK sieht dennoch einen beschränkten aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf. Sie schlägt insbesondere eine stärkere Transparenz über Vertriebsvergütungen gegenüber den Endkunden vor. Die Vermögensverwalter sollten ihre Kunden im Voraus über die Existenz und die Berechnung von Leistungen Dritter sowie den Umgang mit allfälligen Interessenskonflikten informieren. Auf Anfrage der Kunden soll zudem die Höhe bereits erhaltener Leistungen Dritter offen gelegt werden, soweit diese individuell ausgewiesen werden können.

Stellungnahmen zur Anhörung können bis zum 10. November 2008 eingegeben werden.

Weitere Informationen unter www.ebk.admin.ch.